

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Sitzung vom Dienstag, 14. Mai 2019

122 B2 BEHÖRDEN, KÖRPERSCHAFTEN
B2.30 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften
Organisations- und Geschäftsreglement - Genehmigung Teilre-
vision per 1. Juni 2019

Mit Beschluss Nr. 32 vom 5. Februar 2019 hat der Stadtrat die Reorganisation der Abteilung Sicherheit und der Abteilung Präsidiales genehmigt. Der Stadtschreiber wurde beauftragt, die angepassten Reglemente und Dokumente dem Stadtrat zur formellen Genehmigung vorzulegen.

Verwaltungsintern wurde festgestellt, dass es sinnvoll wäre, beim Finanzausschuss ein Ersatzmitglied zu bestimmen. Aufgrund der Arbeitsbelastungstabelle der Stadträte bietet sich als Ersatzmitglied der Sicherheitsvorstand an. Im Rahmen der Teilrevision des Organisations- und Geschäftsreglements kann der Beschluss des Stadtrates (301/2018) betreffend Ermächtigung zur Erstattung von Strafanzeigen ebenfalls integriert werden. Gleichzeitig werden Anpassungen und Klarstellungen insbesondere in Bezug auf die Personalführung vorgenommen.

Die Organigramme wurden gemäss Reorganisationsbeschluss und Beschluss des Stadtrates vom 2. April 2019 zur Schaffung einer neuen Stelle "Assistent Planung und Projekte" angepasst.

Im Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, prüfen zu lassen, ob die Stelle "Leiter Schulpersonal" bzw. Teile davon ebenfalls beim neu geschaffenen Kompetenzzentrum Personal der Stadt integriert werden soll. Die Präsidentin der Arbeitsgruppe "Reorganisation Schulverwaltung", Stadträtin Claudia Spörri, empfiehlt dem Stadtrat vorerst auf eine Integration zu verzichten. Dies insbesondere deshalb, weil mit den verbleibenden 260 - 280 Stellenprozent ein Betrieb der Schulverwaltung als Aussenstelle schwierig zu organisieren sei. Sobald die Schulverwaltung räumlich mit der Stadtverwaltung zusammengelegt wird, soll das Personalwesen der Primarschule mit demjenigen der Stadt zusammengeführt werden.

Als Nachvollzug des Stadtratbeschlusses wonach die Spitexdienstleistungen neu durch die Stadt selber erbracht werden, ist die Zuständigkeit für die Spitex von der Abteilung Soziales und Gesellschaft zum Haus zum Seewadel zu verschieben.

Das Organisations- und Geschäftsreglement des Stadtrates ist deshalb einer Teilrevision zu unterziehen und wie folgt anzupassen. Mit Ausnahme von Art. 9, Abteilungen Präsidiales und Sicherheit (Umverteilung der bestehenden Aufgaben infolge Reorganisation), sind die Änderungen grün dargestellt.



1. Einleitung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Organisations- und Geschäftsreglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Der Leiter Schulverwaltung (Art. 31 Gemeindeordnung) gilt als Abteilungsleiter und wird als "Abteilungsleiter Bildung" bezeichnet.

Art. 9 Aufgabenzuteilung

¹Die Aufgaben (nicht abschliessend), werden innerhalb der Stadtverwaltung wie folgt auf sieben Abteilungen verteilt:

Abteilung Präsidiales

Abteilungsleiter Präsidiales

Abstimmungen und Wahlen

Personalwesen ganze Stadt inkl. Haus zum Seewadel (ausg. Pädagogisches Personal und Tagesstrukturen)

Bürgerrecht

Einwohneramt

Zivilstandsamt

Friedhof- und Bestattungswesen (inkl. Bestattungsamt)

AHV-Zweigstelle

Hundewesen

Stadtschreiber

Gemeindeversammlung

Stadtrat

Leitbild- / Strategieentwicklung

Verwaltungsführung, Organisation und Koordination

Lehrlingsausbildung

Aussenbeziehungen

Öffentlichkeitsarbeit/Information/Medien

Homepageverantwortung

Betreibungsamt

Friedensrichter

Information Communication Technologies (ICT)

Anfragen nach Informations- und Datenschutzgesetz (IDG)

Controlling

Internes Kontrollsystem (IKS)

Archiv

Wirtschaftsförderung

Standortmarketing

Sekretariat Gemeindepräsidentenverband Bezirk Affoltern (GPV)

Abteilung Sicherheit

Stadtpolizei

Fundbüro

Polizeiwesen (Gewerbepolizei etc.)

Feuerwehr

Markt

Temporäre Strassenreklamen

Bewirtschaftung öffentlicher Grund, soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist
Temporäre Verkehrsanordnungen, soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist
Kontrolle ruhender Verkehr
Parkplatzbewirtschaftung
Nachtparking
Tierschutz
Zivilschutz
Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) - SZV Albis
Militär
Wirtschaftliche Landesversorgung
Regionales Führungsorgan (RFO)
Sicherheitsbeauftragter (SIBE)
bfu-Sicherheitsdelegierter
Pilzkontrolle
Lebensmittelkontrolle

Abteilung Soziales und Gesellschaft

Spitex

Abteilung Immobilien

Als selbständiger Bereich direkt dem Immobilienvorstand unterstellt:
Haus zum Seewadel (inkl. Buchhaltungen Haus zum Seewadel und Spitex)

Rest des Art. 9 unverändert

Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen Stadtratsmitglieder

Das jeweilige Stadtratsmitglied ist zuständig für folgendes:

- Politische Führung der ~~Mitarbeiter~~ Abteilung gemäss Verwaltungsorganigramm

Rest unverändert

Art. 25 Stadtschreiber

¹Neben den in Art. 15 aufgeführten allgemeinen Kompetenzen ist der Stadtschreiber zuständig für folgendes:

- Führung der Stadtverwaltung
- Personelle Führung der Abteilungsleiter und des Geschäftsleiters Haus zum Seewadel gemäss Verwaltungsorganigramm
- Strafanträge im Namen der Stadt (z. B. bei Sachbeschädigung, Einbruch, Diebstahl etc.)

Absatz 2 unverändert

Art. 26 Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur

Neben den in Art. 15 aufgeführten allgemeinen Kompetenzen ist der Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur zuständig für folgendes:

- Verfügungen im vereinfachten Verfahren und im Anzeigeverfahren, auch in Kernzonen und bei inventarisierten oder unter Schutz stehenden Gebäuden
- Vollzug aller Baubewilligungen und -verweigerungen inkl. Baueinstellungen im vereinfachten Verfahren und im Anzeigeverfahren sowie Baueinstellungen beim Fehlen einer rechtskräftigen Baubewilligung nach begonnenen Bauarbeiten
- Sämtliche Baustelleninstallationsbewilligungen und Baureklamen
- Sämtliche Umgebungsbewilligungen
- Sämtliche baurechtliche Ausführungsbewilligungen und Betriebsfreigaben von Aufzugsanlagen sowie sämtliche Anordnungen im Zusammenhang mit der periodischen Kontrolle
- Sämtliche Parzellierungsbewilligungen
- Sämtliche Bewilligungen und Anordnungen des baulichen Zivilschutzes in Zusammenhang mit Bauvorhaben
- Aufforderungen zum Einreichen eines Baugesuches
- Aufgrabungsbewilligungen
- Verfügungen für Erdsonden, Baugrubenverankerungen usw. im öffentlichen Grund
- Verfügungen von Gebäude- und Grundstückentwässerungen
- Strafanträge im Namen der Stadt (z. B. bei Sachbeschädigung, Einbruch, Diebstahl etc.)

Art. 27 Abteilungsleiter Immobilien

Neben den in Art. 15 aufgeführten allgemeinen Kompetenzen ist der Abteilungsleiter Immobilien zuständig für folgendes:

- Abschluss und Kündigung von Wohnungs- und Parkplatzmietverträgen (als Vermieter)
- Eröffnung und Saldierung von Mieterkautionkonti
- Vertretung der Stadt als Vermieterin bei mietrechtlichen Streitigkeiten (z. B. Friedensrichter, Schlichtungsbehörde)
- Strafanträge im Namen der Stadt (z. B. bei Sachbeschädigung, Einbruch, Diebstahl etc.)

Art. 28a Abteilungsleiter Präsidiales

Neben den in Art. 15 aufgeführten allgemeinen Kompetenzen ist der Abteilungsleiter Präsidiales zuständig für folgendes:

- Verfügungen im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes (zwangsweise Zuteilung in eine Krankenkasse etc.)

Art. 29 Abteilungsleiter Sicherheit

Neben den in Art. 15 aufgeführten allgemeinen Kompetenzen ist der Abteilungsleiter Sicherheit zuständig für folgendes:

- Verfügungen betreffend lärmige Arbeiten während den allgemeinen Ruhezeiten
- Festwirtschaftspatente und damit einhergehende Aufschiebung der Schliessungsstunde
- Strafanträge im Namen der Stadt (z. B. bei Sachbeschädigung, Einbruch, Diebstahl etc.)
- ~~Verfügungen im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes (zwangsweise Zuteilung in eine Krankenkasse etc.)~~

Art. 33 Finanzausschuss

¹Zusammensetzung

Der Finanzausschuss besteht aus:

- Stadtrat Finanzen (Vorsitz)
- Stadtpräsident
- ein weiteres Mitglied des Stadtrates
- als Stellvertretung wird ein Mitglied des Stadtrates bezeichnet

Der Abteilungsleiter Finanzen führt das Sekretariat. Der Stadtschreiber nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Abs. 2 unverändert

Art. 60 Übergangsbestimmung

~~¹Art. 2 bis Art. 6 gelten erst mit Einführung von HRM2, bzw. erstmals für die Erstellung des Budgets 2019.~~

~~²Bis 31. Dezember 2018 bestehen zusätzlich folgende frei eingesetzte Kommissionen:~~

- ~~— Kommission Ortsmuseum~~
- ~~— Kulturkommission~~
- ~~— Wochenmarktkommission~~

aufgehoben

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Teilrevision des Organisations- und Geschäftsreglementes sowie die Organigramme werden genehmigt und per 1. Juni 2019 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die notwendigen Publikationen vorzunehmen und die kommunale Gesetzessammlung nachzuführen
3. Als Ersatzmitglied für den Finanzausschuss wird für den Rest der Amtsperiode 2018 - 2022 der Sicherheitsvorstand bestimmt.
4. Sobald die Schulverwaltung räumlich mit der Stadtverwaltung zusammengeführt wird, ist das Personalwesen der Primarschule in das Kompetenzzentrum Personal (Abteilung Präsidiales) zu integrieren.

5. Mitteilung an:

- Primarschulpflege z. K.
- Abteilungsleiter / GL HzS (8)
- Stadtkanzlei
- Abteilung Präsidiales

Stadtrat Affoltern am Albis



Clemens Grötsch
Präsident



Stefan Trottmann
Schreiber

Versandt: 17.05.2019